

Von der IHK-Vollversammlung am 10. Dezember 2019 verabschiedet



# Entsorgung langfristig sichern – Kreisläufe schließen



Der Entsorgungsmarkt steuert auf einen Engpass bei der Verwertung von Gewerbe-, Bau- und Abbruchabfällen zu. Ursächlich hierfür sind die stetig steigenden Mengen auch aufgrund des langjährigen Wirtschaftswachstums. Gleichzeitig stehen die bestehenden Verwertungskapazitäten unter Druck: Die bayerischen Müllverbrennungsanlagen (MVAs) sind bedingt durch ihr hohes Durchschnittsalter von längeren Stillstandszeiten zur Revision bzw. Reparatur betroffen. Zudem werden durch die MVAs vorrangig kommunale Siedlungsabfälle verbrannt, während für gewerbliche Abfälle Kapazitäten fehlen. Teilweise nehmen daher mehrere Anlagen zeitgleich keine Gewerbeabfälle mehr an. Der jüngst verabschiedete Ausstieg aus der Kohleverstromung bewirkt zudem, dass die Kapazitäten zur Abfallmitverbrennung bundesweit deutlich sinken werden.

Zukünftig könnten sowohl ein konseguenter Vollzug der Gewerbeabfallverordnung als auch ein Abflachen der Konjunktur das Abfallaufkommen dämpfen. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die Situation auch in den kommenden Jahren angespannt bleibt.

## wichtig



Die IHK Nürnberg für Mittelfranken schlägt zwei Maßnahmenpakete vor: (Diese lehnen sich teilweise an die Forderungen des Verbandes Bayerischer Entsorgungsunternehmen VBS vom 6. Juni 2019 an.)

# Sofort-Maßnahmen zur Entlastung der Situation:

- Revisionen der bayerischen MVAs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der gewerblichen Wirtschaft terminlich koordinieren.
- Investitionen in neue thermische Abfallbehandlungsanlagen zügig positiv bescheiden sowie Recyclinganlagen für eine hochwertige Kreislaufwirtschaft unterstützen und zügig genehmigen.
- Für Bioabfälle ist die getrennte Erfassung die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gefordert wird – flächendeckend umzusetzen.
- Vollzugsbehörden sollten bei Kapazitätsengpässen flexibel reagieren und beispielsweise Genehmigungen zur Verbringung von Abfällen in eine Verwertungsanlage im EU-Ausland schnell erteilen.
- Grenzüberschreitender Abfalltransport kann vermieden werden durch vermehrte Nutzung von Zwischenlagern als flexible Übergangslösung. Beispiele: Genehmigung von weiteren Zwischenlagern bzw. von Kapazitätserhöhungen bestehender Zwischenlager sowie Genehmigung von bestehenden Zwischenlagern über einen Zeitraum von über einem Jahr hinaus.

# Mittelfristige Maßnahmen, die Investitionen erfordern oder in bestehende Rechtsvorschriften eingreifen:

- Die Anlagenkapazität der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständig ist, sollte gemäß dem erwarteten Bedarf erweitert bzw. ausgebaut werden.
- Für Abfälle, bei denen die GSB nicht die technischen Möglichkeiten zur Entsorgung vorhält, sollte die Überlassungspflicht entfallen. Dies betrifft beispielsweise asbesthaltige Abfälle. Der Entfall der Überlassungspflicht beschleunigt das Verfahren, reduziert Belastungen durch den Schwerlastverkehr und senkt den CO<sub>2</sub>-Ausstoß.
- Genehmigungsverfahren für DK 0-Deponien (Deponieklasse für gering belastete mineralische Abfälle) sollten beschleunigt werden, z.B. durch Verzicht auf eine öffentliche Planrechtfertigung (Prüfung des öffentlichen Bedarfs) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

- Um die bayerische Verfüllpraxis (siehe Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen) zu erhalten und ein drohendes Verfüllverbot zu vermeiden, muss in der geplanten Mantelverordnung des Bundes (diese regelt Anforderungen an das Recycling mineralischer Abfälle und deren Einsatz) die bayerische Reglung übernommen oder eine Länderöffnungsklausel vorgesehen werden.
- Recycling muss stärker gefördert werden. Dies gilt insbesondere für mineralische Abfälle wie Bau- und Abbruchabfälle, die deutschlandweit den größten Abfallstrom bilden. Vorschlag: Recyclingmaterialien bei Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich bevorzugen.
- Auf lange Sicht lassen sich die Herausforderungen der Abfallvermeidung und der Schließung von Kreisläufen nur mit innovativen Technologien lösen. Die IHK regt weitere Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft, beispielsweise nach dem Vorbild ForCycle an.

# Die IHK unterstützt ökonomisch und ökologisch sinnvolle Wirtschaftskreisläufe:

- Die IHKs haben eine Informations- und Beratungspflicht gemäß § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und unterstützen Unternehmen seit vielen Jahren bei der Produktverantwortung, beispielsweise in den Bereichen Verpackungen, Elektrogeräte, Batterien sowie Altautos. Hierzu bietet die IHK u.a. Erstberatung, gezielte Informationsvermittlung (z.B. Newsletter, Blogs, Publikationen), Fachforen, Expertenvermittlung (IHK-ecoFinder), fachliche Netzwerke wie IHK-Anwenderclubs "Umwelt" und "Sekundärrohstoffe" sowie die IHK-Recylingsbörse.
- In der rechtlichen Ausgestaltung der Bereiche Abfallentsorgung / Kreislaufwirtschaft setzt die IHK auf marktwirtschaftliche Prinzipien, die ökonomische und ökologische Aspekte ausgewogen berücksichtigt und nicht auf Kosten der Umwelt gehen. Flexibilisierung und Bürokratieabbau sind hier eine dauerhafte Herausforderung – insbesondere zur Sicherung des Industriestandorts Mittelfranken.
- Gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung setzt die IHK im Rahmen des Umweltpakts Bayern auf freiwillige Maßnahmen im Recycling über die gesetzlichen Anforderun-gen hinaus. Beispiele sind das Ressourceneffizienz-Zentrum (REZ) Bayern, das KMUs bei den Herausforderungen der Ressourcenschonung und Sekundärrohstoffwirtschaft unterstützt sowie der UmweltCluster Bayern, der innovative Technologien in diesen Bereichen voranbringt und damit zukunftsfähige Arbeitsplätze in Bayern schafft.



### Gut zu wissen



Anmeldung zu Newsletter ecoFinder:

https://www.ihk-ecofinder.de/ IHK-Anwenderclubs: Umwelt; Sekundärrohstoffe etc.

REZ Bayern: https://www.umweltpakt.bayern.de/rez/ Umweltcluster:

https://www.umweltcluster.net/de/

# **Impressum**



#### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg

www.ihk-nuernberg.de

vertreten durch den Präsidenten Dirk von Vopelius und den Hauptgeschäftsführer Markus Lötzsch

#### Ansprechpartner

Die IHK-Position wurde inhaltlich erarbeitet von den beiden im IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt betreuten IHK-Ausschüssen

# IHK-Ausschuss "Energie | Umwelt"

Vorsitzender: Robert Späth

Geschäftsführer: Dr. Ronald Künneth

**\** 0911 1335 297

@ ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de



# IHK-Ausschuss "Industrie | Forschung | Technologie"

Vorsitzender: Joachim von Schlenk-Barnsdorf

Geschäftsführer: Dr. Robert Schmidt

**\( \)** 0911 1335 299

opert.schmidt@nuernberg.ihk.de

#### Fotos

Titelbild: Getty Images / Chris6

# Gestaltung

Tina Götz

#### Stand

Dezember 2019

